

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Niederösterreich
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Grundlagenerhebungen zu FFH-Lebensraumtypen mit Schwerpunkt Waldlebensräume in Niederösterreich
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Aktuelle Grundlagendaten über die Flächengröße und den Zustand der in den Europaschutzgebieten vorhandenen FFH-Lebensraumtypen sind eine wichtige Basis für die zielgerichtete Naturschutzarbeit und das Management dieser Schutzgüter in den Schutzgebieten. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die geeigneten Maßnahmen an der richtigen Stelle für jene Schutzgüter gesetzt werden, die sie am dringendsten brauchen.</p> <p>In diesem Sinn zielt dieser Aufruf auf Erhebungen von FFH-Lebensraumtypen (Schwerpunkt Waldlebensräume in Niederösterreich) durch Gebietskörperschaften oder im Auftrag von Gebietskörperschaften ab, die gleichzeitig eine anwendbare Herangehensweise für künftige Kartierungen von vergleichbaren FFH-Lebensraumtypen liefern. Die für den nationalen Anteil der Förderung erforderlichen öffentlichen Mittel sind von der Gebietskörperschaft aufzubringen.</p> <p>Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel bei: Ziel (f) „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115.</p>
Gewählte Org.-Einheit:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5
Allgemeiner Rahmen	
Einreichfrist:	30.Apr.2024 bis: 25.Jun.2024
Festgelegte Budgethöhe:	130.000,00 €
Kontaktaten ausschreibende Bewilligungsstelle:	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5 Naturschutz Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T: 02742 9005 E: post.ru5@noel.gv.at
Ansprechperson:	DI Brigitta Mirwald T: 02742/9005-15278 DI Günther Gamper T: 02742/9005-15432

Dokumente:

Prioritätenliste_des_Landes_Niederösterreich.pdf

78-03_Vorlage_AWK_Erläuterungen_Pläne_Studien_Gebietsmanagement_NÖ.docx

Ziele des Verfahrens**Ziele:**

- Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
- Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

Fördergegenstände**FG-Nummer:**

2

Bezeichnung:

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**Beispiele:****Förderwerber****Förderwerber:**

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Dieser Aufruf zielt auf Erhebungen von FFH-Lebensraumtypen durch Gebietskörperschaften oder im Auftrag von Gebietskörperschaften ab. Die für den nationalen Anteil der Förderung erforderlichen öffentlichen Mittel sind von der Gebietskörperschaft aufzubringen.

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen: • 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten: Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze: 4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

Zuschläge

Zuschläge: keine

Zeitpunkt der Kostenanerkennung**Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Berücksichtigung von Einnahmen**Berücksichtigung von Einnahmen:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:**Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)